

Aus Rathaus und Verwaltung – Ausgabe Mai

Liebe Leserinnen und Leser,

der Wonnemonat Mai ist endlich angebrochen und mit ihm die Zeit des Aufblühens und der Erneuerung. Die Natur zeigt sich in voller Pracht, die Bäume tragen frisches Grün und die Blumen blühen in den schönsten Farben. Es ist eine Zeit, die uns einlädt, nach draußen zu gehen, die frische Luft zu genießen und die Schönheit unserer Umgebung zu entdecken.

Der Mai ist nicht nur ein Monat des Wachstums in der Natur, sondern auch ein Symbol für Gemeinschaft und Zusammenhalt. In vielen Orten finden traditionelle Feste und Veranstaltungen, wie z.B. das Sagenfest im Heidenberg und der Zunft- und Kräutermarkt in Kühedorf am 04.05.2025 (siehe Programm in dieser Ausgabe), statt. Herzliche Einladung für diese beiden Feste.

Ende Mai startet die Kirchweihsaison mit der traditionellen Tennenloher Kirchweih am Wochenende 24./25.05.2025.

Nutzen Sie die warmen Tage, um Zeit mit Familie und Freunden zu verbringen, die Natur zu erkunden und an den zahlreichen Aktivitäten teilzunehmen, die in unserer Gemeinde geboten sind.

E-Ladesäulen am Jordanparkplatz

Die E-Ladesäulen am Jordanparkplatz wurden errichtet, sind aber derzeit leider noch nicht in Betrieb. Wir hoffen, dass dies im Mai geschehen wird. Wir arbeiten intensiv mit den Stadtwerken Schwabach daran, die notwendigen Schritte abzuschließen, damit die Ladesäulen bald für alle E-Fahrzeugbesitzer zur Verfügung stehen. Diese Infrastruktur ist ein wichtiger Schritt in Richtung nachhaltiger Mobilität und wird dazu beitragen, die Nutzung von Elektrofahrzeugen in unserer Gemeinde zu fördern. Vielen Dank für Ihre Geduld und Ihr Verständnis!

Windpark Tennenlohe-Büchenbach

Nachdem die Grundstückseigentümer im Bereich der Gemeinde Büchenbach im laut Regionalplan vorgesehenen Windkraftgebiet „WK70“ östlich von Tennenlohe alle den Gestattungsverträgen im Poolmodell zugestimmt haben, sind nunmehr die Eigentümer im angrenzenden Bereich der Gemeinde Rednitzhembach am Zug. Parallel finden Gespräche mit der Energieagentur Nordbayern und regionalen Energieversorgungsunternehmen statt. Als nächster Schritt soll ein Dienstleister für die Projektierung (Erstellung Gutachten, Planung, Baugenehmigung, Errichtung, Betrieb) gefunden werden. Die Bürger in der näheren Umgebung sollen die Möglichkeit erhalten, sich an dem Windpark beteiligen zu können. Die Anzahl der Windräder kann erst nach Erstellung einer Vorplanung festgelegt werden.

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 01.04.2025 u.a. mit folgendem Punkt beschäftigt:

Bestätigung des gewählten stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Götzenreuth-Gauchsdorf

Am Samstag, 8. Februar 2025, fand im Vereinsheim der Neumühler Eisschützen-Gilde e.V. in Neumühle die Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Götzenreuth-Gauchsdorf zur Wahl des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten statt.

Gewählt wurde zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten:
Herr Sebastian Käser, Götzenreuth, Lindenstraße 3, 91186 Büchenbach

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der stellvertretende Feuerwehrkommandant durch den Gemeinderat zu bestätigen.

Gemäß Benehmen des Kreisbrandrates Christian Mederer vom 17. Februar 2025 ist Herr Sebastian Käser als stellvertretender Feuerwehrkommandant geeignet.

Beschluss:

Herr Sebastian Käser wird als stellvertretender Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Götzenreuth-Gauchsdorf durch den Gemeinderat bestätigt.

Einstimmig beschlossen.

Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2024 mit Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Jahr 2024

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 lautet wie folgt:

Der Verwaltungshaushalt schließt in bereinigten Solleinnahmen und –ausgaben mit **20.264.943,18 €** ab.

Der Vermögenshaushalt schließt in bereinigten Solleinnahmen und -ausgaben mit **12.663.463,72 €** ab.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt **6.926.337,32 €**

Die Zuführung zu den Rücklagen beträgt insgesamt **7.848.154,34 €**.

Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2024: **785.332,01 €**

Die Prokopf-Verschuldung beträgt zum Jahresende 2024 ca. 145 €

Der tatsächliche Rücklagenstand lautet **9.509.455,74 €**

Beschluss:

a) Das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Die Jahresrechnung 2024 wird zur örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet.

Einstimmig beschlossen

b) Die Haushaltsüberschreitungen des Rechnungsjahres 2024 werden genehmigt.

Für nähere Erläuterungen wird auf den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023 verwiesen.

Dieser kann im Internet unter www.buechenbach.de, Rubrik<<aktuelles>>eingesehen werden.

Mit 16 zu 1 Stimme beschlossen

Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO

Aufgrund des Beschlusses des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses vom 27.11.2024 hat die Verwaltung dem Gemeinderat eine Aufstellung der überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO im vierteljährlichen Turnus zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die im 1. Quartal 2025 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden den Gemeinderäten vorgestellt.

Der Gemeinderat regt an, dass die Kosten für Stellenausschreibungen durch lokal begrenzte Anzeigen und das Nutzen von Jobportalen (Internet) minimiert werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die im 1. Quartal 2025 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO

Einstimmig beschlossen

Teilnahme an der Kooperationsgemeinschaft zu einer koordinierten Energiewende im Landkreis Roth

Die Bundesregierung hat mit dem Klimaschutzgesetz 2021 das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 festgelegt. Um dies auf lokaler Ebene zu unterstützen, wurde für den Landkreis Roth ein digitaler Energienutzungsplan erstellt, der aktuell weiterentwickelt wird. Im digitalen Energienutzungsplan ist der aktuelle Stand der Energieversorgung abgebildet und er zeigt mögliche Entwicklungspotentiale für den Landkreis bis 2045 auf. Das verfolgte Ziel im Landkreis ist der Ausbau einer nachhaltigen Energieerzeugung mit maximaler Wertschöpfung für die Region.

Zur Umsetzung möglicher Projekte wird in einem ersten Schritt eine Kooperationsgemeinschaft zwischen dem Landkreis Roth sowie den Gemeinden und Energieversorgungsunternehmen (EVU) im Landkreis Roth gebildet. Die Kooperation hat die Aufgabe, geeignete Flächen für erneuerbare Energien zu identifizieren, die Umsetzbarkeit zu prüfen und mit den Gemeinden abzustimmen.

Die Kooperationsgemeinschaft wird vom Fachkreis „Koordinierte EnergieWende (KEWe)“ begleitet, der aus Vertretern des Landkreises, der Klimaschutzstelle, der Energieberatungsagentur sowie den Bürgermeistern und EVUs besteht. Die Koordination übernimmt die Klimaschutzstelle im Landratsamt Roth. Die Gemeinden werden in die Flächenauswahl aktiv eingebunden und können eigene Flächen einbringen.

Für die teilnehmenden Gemeinden entstehen keine finanziellen Verpflichtungen. Zudem ist die Teilnahme an einer später geplanten kommunalen Projektentwicklungsgesellschaft zur Realisierung der Projekte unabhängig von der Teilnahme an der Kooperationsgemeinschaft.

Die Zusammenarbeit soll dazu beitragen, den Ausbau der Erneuerbaren Energien über die Kommunengrenzen hinweg zu koordinieren, die regionale Wertschöpfung zu erhöhen und die Energiewende aktiv mitzugestalten.

Vorteile der Teilnahme:

- Aktive Mitgestaltung der Energiewende auf kommunaler Ebene
- Koordination durch den Landkreis und den Fachkreis KEWe
- Unterstützung bei der Flächensicherung und Projektentwicklung durch genannte Partner
- Berücksichtigung aller energetischer Potentiale (Wind, PV, Speicher, etc.)
- Professionalisierung durch Einbindung der regionalen EVUs
- Frühzeitige Abstimmung des Netzausbaus mit dem Ausbau erneuerbarer Energien

Der Gemeinderat hat hervorgehoben, dass eine Teilnahme an der Kooperationsgemeinschaft eine positive Außenwirkung darstellt und das Einbringen von eigenen Interessen wichtig für die Gemeinde und die Gesellschaft ist.

Beschluss:

Die Gemeinde Büchenbach tritt der Kooperationsgemeinschaft zu einer koordinierten Energiewende im Landkreis Roth bei.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Teilnahme zu erklären und weitere Schritte in Abstimmung mit dem Landkreis Roth vorzubereiten.

Einstimmig beschlossen

Kreuzungsumbau Sporthalle mit Umverlegung der Rothauracher Straße

Ausschreibung Bau Parkplatz an der Sporthalle mit Straßenbau

In der Gemeinderatssitzung am 28.01.2025 wurde ein Beschluss des Gemeinderates gefasst, die Baumaßnahme Kreuzungsumbau Rother Straße - Rothauracher Straße - Dr.-Rudolf-Faulhaberstraße, im Sommer 2025 auszuschreiben, mit der Vorgabe, dass der Baubeginn im Herbst 2025 erfolgen soll und die Fertigstellung bis Herbst 2026 erfolgt.

Es wurde auch beschlossen nach Möglichkeit die Parkplätze, welche ursprünglich bei der Ausführung der Außenanlagen der Sporthalle vorgesehen waren, gleichzeitig, aber als eigenes Los mit dem Straßenbau auszuschreiben.

Nach Gesprächen mit beiden beauftragten Planern (Herr Wolfrum für den Straßenbau und Frau Ermisch für die Außenanlagen) wurde vereinbart, dass nach der Leistungsphase II (Vorplanung) die weitere Bearbeitung der Planung für den Parkplatz das Planungsbüro Wolfrum übernehmen wird. Es wurde mit Herrn Wolfrum vereinbart, die Ausschreibung der Parkplätze als eigenes Los, bei der Ausschreibung der Baumaßnahme Kreuzungsumbau Rother Straße - Rothauracher Straße mit zu berücksichtigen.

Beschluss:

Das Planungsbüro Wolfrum wird beauftragt, die Planungsleistungen für den Bau der Parkplätze an der Sporthalle ab Leistungsphase III zu übernehmen. Die Ausschreibung der Leistungen für Parkplätze soll, gleichzeitig mit der Ausschreibung des Kreuzungsumbaus Rother Straße - Rothauracher Straße erfolgen.

Mit 16 zu 1 Stimme beschlossen

Beschluss zum Bau von Altglas - Unterflurcontainern

Im Bereich der Sporthalle befinden sich im Moment die Altglas-Oberflurcontainer. Derzeit kommt es an dieser Stelle regelmäßig zu wilden Müllablagerungen. Nachdem demnächst der Umbau der Kreuzungsbereiche „Rothauracher Straße“, sowie „Außenanlagen Sporthalle“ umgesetzt werden, sollte entschieden werden, wo und welche Altglas Container künftig aufgestellt werden können. Es gibt zwei Möglichkeiten. Die erste sieht eine Fläche südlich der neuen Rothauracher Straße vor, auf welcher die Container oberirdisch aufgestellt werden können.

Die zweite Möglichkeit wäre, einen Unterflurcontainer (analog Jordanparkplatz) im Bereich der Außenanlagen der Sporthalle zu errichten.

Die geschätzten Kosten für eine oberirdische Aufstellung belaufen sich auf ca. 45.000 €.

Die Kosten für die Unterflurcontainer werden auf ca. 60.000 € geschätzt.

Es wurde von Seiten des Gemeinderates angeregt bei den Standorten die Verkehrssicherheit zu prüfen, da die LKW's eventuell rückwärts anfahren müssen.

Beschluss:

a)

Im Zuge der Neugestaltung der Außenanlagen an der Sporthalle werden analog wie am Jordanparkplatz in der Unteren Bahnhofstraße unterirdische Altglas Container errichtet.

Einstimmig beschlossen

b)

Dem Vorschlag der Verwaltung, die Container im Bereich der Außenanlage der Sporthalle aufzustellen, wird zugestimmt.

Mit 14 zu 3 Stimmen beschlossen

Ich wünsche Ihnen allen einen fröhlichen und erfüllten Mai, voller Freude, Gesundheit und unvergesslicher Momente!
Ihr Helmut Bauz